Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt", sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten" und „Deutsche Mode und Handarbeit".

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 115 — Sonntag, den 30. September 1917 — 16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. die im Jahre 1916 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist:
3. die im Jahre 1905 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden

für Erst- und Wiederimpflinge

Montag, 1. Oktober 1917, nachm. 4 Uhr

im Saale des **Gasthofes zum schwarzen Roß**, hier.

Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar:

Montag, 8. Oktober 1917 nachm. 4 Uhr

vorgenommen.

Neuzugezogene haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort zur Impfliste bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder p. p. deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause in dem Scharlach, Masern, Diphteritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 29. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Von **Montag, den 1. Oktober 1917** findet der Umtausch der **Kartoffelkarten** in Landeskartoffelkarten im Gemeindeamt (Meldeamt) statt.

Markenbezugsausweiskarte und alte Kartoffelkarten sind vorzulegen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 26. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Die dritte Schlacht bei Ypern. Auch mit ihren letzten Angriffen sind die Engländer in Flandern ihren Zielen nicht nähergekommen. Schon auf dem ersten gescheiterten Massenstoß vom 20. September ist eine fünftägige Kampfpause erfolgt. Auch die in der Frühe des Mittwoch nach vorhergegangener heftiger Artilleriebeschießung einsetzenden neuen Kämpfe haben, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, keine nennenswerten Fortschritte für die Gegner gebracht. Die mit womöglich noch geneigerter technischer Vorbereitung eingeleitete dritte Schlacht in Flandern ist nach einem Raumgewinn von höchstens einem Kilometer Tiefe in dem Trichterfelde unserer vordersten Abwehrzone steckengeblieben. Die zwischen Westroosebeke und Paschendaele—Westhoek sich bis in die Gegend von Zandvoorde hinziehende Hügelkette, der die wiederholten feindlichen Anstrengungen hauptsächlich galten, ist nach wie vor in unserer Hand. An dieser Tatsache vermögen auch die englischen Berichte, die Angriff und Verteidigung zur Täuschung ihrer Oeffentlichkeit bewußt in das Gegenteil kehren, nicht das geringste zu ändern. Zehn bis zwölf Divisionen haben die Engländer in ihrem letzten Angriff angesetzt. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein trieben sie ihre Truppen vorwärts, aber vergeblich. Die großen Verluste, die sie erlitten, stehen in gar kein Verhältnis zu dem geringen Geländegewinn, den sie machen konnten. Nicht weniger als 17 Flugzeuge haben wir ihnen am Mittwoch allein wieder heruntergeschossen. Der offenbare Erfolg unserer beweglichen Verteidigung ist neben der Tapferkeit unserer schneidig geführten Gegenangriffe hauptsächlich auch der ausgezeichneten Gegenwirkung unserer Artillerie zu verdanken. Einem unternommenen deutschen Angriff zwischen dem Polygonwalde und der Straße Ypern—Menin gelang es, einen großen Teil des an dieser Stelle fünf Tage vorher von den Engländern gewonnenen Bodens zurückzuerobern und dabei 250 Gefangene einzubringen. Der Feind erlitt in wiederholten Gegenangriffen schwerste Verluste. Im Artois und nördlich von St. Quentin beschränkte sich die englische Kampftätigkeit vorwiegend auf Artilleriefeuer. Bei einem starken Vorstoße auf Gonnelieu, bei dem die Engländer bis in unsere Gräben gelangt waren, wurden sie im Nahkampf wieder vertrieben. Während wir in Flandern auf eine Fortsetzung der englischen Angriffe uns einstellen müssen, haben die Franzosen bisher nichts Ernstliches getan, um die englische Offensive zu unterstützen. Auch bei Verdun ist bisher nur die Tätigkeit der Artillerie, der Flieger und der Erkundungspatrouillen lebhafter geworden. Wir haben dagegen eine Reihe erfolgreicher Unternehmungen durchgeführt, bei denen einige hundert Franzosen gefangen und Maschinengewehre erbeutet werden konnten.

— Auf dem Schlachtfeld in Flandern steigerte sich von mittags an der Feuerkampf wieder. Abends lag Trommelfeuer auf dem Gelände östlich von Ypern. Dort schritten

die Engländer zu starken Teilangriffen nordöstlich von von Freezenberg und an der Straße nach Menin. Auf beiden Angriffsfeldern wurden sie durch Feuer und im Nahkampf zurückgeworfen.

— Nur in wenigen Abschnitten zwischen Ostsee und schwarzem Meer erhob sich die beiderseitige Feuertätigkeit über das gewöhnliche Maas.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 29 September 1917.

— Doppelten Ertrag verspricht ein Apfelbaum an der Dresdner Straße in der Nähe der Flutbrücke bei Lohrmann zu bringen, da derselbe zum zweiten Male blüht.

— Wer unseren Kriegern danken will, bringe uns getragene Kleidungsstücke jeder Art. Den unbemittelten heimkehrenden Kriegern und ihren Frauen und Kindern gelten in erster Linie unsere Sorgen. Bei unentgeltlicher Abgabe von Stücken im Werte von 5 Mark an erhält man eine von den Reichsbehörden und dem Rat der Stadt Dresden ausgefertigte Ehrenurkunde. Kleider-Verwertungsstelle Dresden, an der Kreuzkirche 8, und sämtliche anderen Kleider-Annahmestellen.

— Sichergestellte Fleischhöchstmengen im Bezirke der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-N. Bedauerlicherweise ist die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt wiederum zu einer Herabsetzung der sichergestellten Fleischhöchstmengen gezwungen gewesen. Die Veranlassung zu der Herabsetzung ist die außerordentliche Schwierigkeit im Bezirke Vieh aufzubringen und die Tatsache, daß das Durchschnittschlachtgewicht, welches vom Reiche der Viehumlage zugrundegelegt wird, im Bezirke bei weitem nicht erreicht wird. Es haben daher im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 27. September 1917 bis auf weiteres als sichergestellt zu gelten: für Personen über 6 Jahre 100 Gramm Fleisch mit Knochen oder 80 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 100 Gramm Frischwurst (4 Reichsfleischkartenabschnitte), für Kinder unter 6 Jahren 50 Gramm Fleisch mit Knochen oder 40 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 50 Grmm Frischwurst (2 Reichsfleischkartenabschnitte). Sämtliche Fleisch-Bezugsausweise der Anstalten, Küchen, Kriegsgefangenen usw. und sämtliche 1 kg Fleisch-Bezugsausweise der Gastwirtschaftsbetriebe usw. dürfen bis auf weiteres nur mit 50 Prozent beliefert werden.

— Der Unterschied zwischen der Fleischversorgung der Stadt Dresden und der Amtshauptmannschaft Dresden Neustadt hat es nötig gemacht, die Freizügigkeit des Fleischverkehrs zwischen beiden Kommunalverbänden aufzuheben, da die Amtshauptmannschaft zur Vergütung der gewährten höheren Fleischsätze der Stadt Dresden verpflichtet war. Die Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden N. hat daher in ihren Amtsblättern bekannt gemacht, daß Einwohner des Bezirks der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt nur noch bei Fleischern im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-N. ihr Fleisch sicherstellen lassen dürfen. Desgleichen dürfen Einwohner der Stadt Dresden nicht mehr bei Fleischern im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-N. ihr Fleisch beziehen. An dem bisherigen Zustande, daß Einwohner des Bezirks der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt kein Fleisch im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt beziehen dürfen und umgekehrt, wird nichts geändert. Die Amtshauptmannschaft weist zu gleicher Zeit darauf hin, daß jeder Fleischer in ihrem Bezirke verpflichtet ist, jeden neuen Kunden anzunehmen. In der Bekanntmachung wird nochmals wiederholt, daß die Verabreichung und der Bezug von größeren Mengen von Fleisch und Fleischwaren (also auch Wurst) als im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt jeweils als sicherstellt zu gelten haben, bei Fleischern verboten ist und streng bestraft wird.

Langebrück. Am 25. September wurde in Gegenwart des Herrn Ministerialdirektors Geheimen Rat Heink und seiner Frau Gemahlin sowie einiger Ehrengäste und zahlreicher Schwestern das Altersheim der Schwesternschaft der sächsischen Landesanstalten eingeweiht.

Dresden. Bei einem Einbruche in ein Obstgeschäft auf der Waisenhausstraße wurden in der Nacht zum 25. dss. M. von einem Wächter der Wach- und Schließgesellschaft zwei junge Burschen ertappt, die dann mit Hilfe von Polizeibeamten festgenommen werden konnten. Die Einbrecher waren der 19 jährige Tischlergehilfe Richard Morawietz aus Gleiwitz und der 17 jährige Arbeiter Max Strzelizyk aus Oppeln. Letztere hat Anfang September seinem Arbeitgeber in Oppeln einen größeren Geldbetrag unterschlagen, den er in kurzer Zeit mit seinem Genossen in Berlin verjubelt hat. Um weitere Geldmittel flüssig zu machen, verübten beide in Oppeln und Dresden Geschäftseinbrüche. Bisher konnten drei in Oppeln und vier in Dresden nachgewiesen werden, darunter auch der kürzlich bekanntgegebene Diebstahl in ein Herrenartikelgeschäft am Albertplatz.

Sacka. Am 20. September 1917 wurde der seit über 30 Jahren im Dienste der Rittergutsherrschaft Sacka befindlichen Dienstmagd Marie Auguste verw. Hönisch geb. Ziegler in Sacka durch Herrn Amtshauptmann Geheimen Regierungsrat Dr. Uhlemann im Beisein der Besitzerin Frau Kammerrat Loewensohn das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit unter anerkennenden Worten überreicht.

SLUB
Wir führen Wissen.